

Vorlagen-Nr.: BV/598/2011	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 16.09.11
Fachbereich 2	Ansprechpartner/in: Herr Rüstmann

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	26.09.2011	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	04.10.2011	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	13.10.2011	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

2. Nachtragshaushalt 2011

Sachverhalt:

Durch zahlreiche Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr ist es erforderlich geworden, einen umfassenden 2. Nachtragshaushalt zu verabschieden.

Am stärksten verändert hat sich dabei die Ertragssituation im Ergebnishaushalt mit einem Plus von 1.399.500 €, was im Wesentlichen zusätzlichen Gewerbesteuererinnahmen zu verdanken ist. Da sich auf der anderen Seite der Aufwand nur um 476.100 € erhöht hat und zudem noch ein außerordentlicher Ertrag von 51.000 € zu verzeichnen ist, reduziert sich das Defizit um 974.400 € auf 668.700 €.

Zusätzliche Einnahmen im investiven Bereich sowie im Bereich der Finanzierungstätigkeit erlauben es zudem, verschiedene Investitionen neu in den Finanzhaushalt mit aufzunehmen. Insgesamt erreichen diese Maßnahmen ein Volumen von 391.300 €. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass der Nachtragshaushalt eine zusätzliche Kreditermächtigung im Umfang von 220.000 € einräumt. Damit erhält die Verwaltung die Legitimation ein zinsloses Darlehen aus der Kreisschulbaukasse für die Sanierung der Grundschule Cleverns aufzunehmen.

Insgesamt kommt es im Finanzhaushalt beim Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen zu

einem Defizit von 178.200 €. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Defizit an Zahlungsmitteln im Jahresabschluss noch ausgeglichen werden kann.

Weitere Einzelheiten können dem Nachtrag selbst bzw. seinem Vorbericht entnommen werden.

Es wird vorgeschlagen, dem 2. Nachtrag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des 2. Nachtragshaushaltes 2011 wird als Satzung beschlossen.

Anlagen:

598_2011_2Nachtrag2011 1Entwurf